

311

Oktavreihe "Fontes Iuris Germanici Antiqui" herausgegeben.
Damit die Ausgabe elastisch bleibt, soll sie wie bisher ohne Bandzahl erscheinen. Doch dürfte eine kurze allgemeine Einleitung im geplanten ersten Bändchen der Bedeutung des Unternehmens gerecht werden. Ihrer Natur nach fordern unsere Schriften einen ausführlicheren Kommentar, ausserdem müssen die bei Alexander sehr zahlreichen Zusätze und Veränderungen in den Handschriften des 15. Jahrhunderts wiedergegeben werden, da sich gerade in ihnen das Fortleben der Gedanken zeigt. Der voraussichtliche Umfang kann vorläufig nur geschätzt werden. Doch beruht die Schätzung, wo ich sie durchgeführt habe, auf genauer Umrechnung der Silbenzahl auf den Satzspiegel der Marsiliusausgabe, die Seite zu 25 Textzeilen gerechnet.

<u>Alexander</u> , Praerogativa mit Jordonamus	40 S.
<u>Alexander</u> , Notitia	25 S.
<u>Alexander</u> , Pavo (27,5 Verszeilen mit Zwischenräumen)	15 S.
<u>Engelbert</u> , De Ortu	75 S.
<u>Engelbert</u> , De Regimine, Ausgabe mir noch unzugänglich	
<u>Lupold</u> , De Iure	170 S.
<u>Lupold</u> , De Zelo	120 S.
<u>Lupold</u> , Dictamen	7 S.
<u>Konrad von Megenberg</u> , Planctus	100 S.
<u>Konrad von Megenberg</u> , De Translatione	160 S.
<u>Konrad von Megenberg</u> , Contra Occam	90 S.
<hr/> Insgesamt also ungefähr	787 S.
Die Bände sollen möglichst dünn sein, damit wenigstens	